



Brüssel, den 5. April 2018
(OR. en)

7287/18

PECHE 92
CODEC 410

VERMERK

| | |
|------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat |
| Betr.: | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Fischbestände in den westlichen Gewässern und angrenzenden Gewässern und für Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1139 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Ostsee und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 811/2004, (EG) Nr. 2166/2005, (EG) Nr. 388/2006, (EG) Nr. 509/2007 und (EG) Nr. 1300/2008 – Vorstellung durch die Kommission – Gedankenaustausch |

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 23. März 2018 einen Vorschlag für einen Mehrjahresplan für die Fischbestände in den westlichen Gewässern und angrenzenden Gewässern und für Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1139 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Ostsee und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 811/2004, (EG) Nr. 2166/2005, (EG) Nr. 388/2006, (EG) Nr. 509/2007 und (EG) Nr. 1300/2008 vorgelegt.
2. Ziel dieses Vorschlags ist es, einen Bewirtschaftungsplan für die Grundfischbestände, einschließlich der Tiefseebestände, und deren Befischung in den westlichen Gewässern aufzustellen, um die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Bestände gemäß den Grundsätzen des höchstmöglichen Dauerertrags (maximum sustainable yield – MSY) und des Ökosystemansatzes bei der Bestandsbewirtschaftung sowie des Vorsorgeprinzips zu gewährleisten. Ferner soll mit dem Plan eine Bewirtschaftung auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über Bestände, unter Berücksichtigung der hochgradig gemischten Fischereien und bei Umsetzung der Anlandeverpflichtung für die erfassten Bestände sichergestellt werden.

3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" nahm die erste Vorstellung des Vorschlags am 28. März 2018 zur Kenntnis. Während der Vorschlag weitgehend begrüßt wurde, brachten einige Delegationen erste Bemerkungen vor, insbesondere bezüglich
 - des Erfordernisses, den unterschiedlichen Merkmalen der Fischereien in den nördlichen und südlichen Gebieten der von dem Plan abgedeckten Gewässer Rechnung zu tragen;
 - der Einbeziehung einiger Tiefseebestände und deren Folgen für diese Fischereien, die genauer untersucht werden müssten;
 - des Erfordernisses, die sozioökonomischen Auswirkungen des Plans sorgfältig abzuwägen.
4. DK und UK legten einen Parlamentsvorbehalt ein.
5. Der AStV/Rat wird ersucht, die Ausführungen der Kommission zur Kenntnis zu nehmen und Stellung zu beziehen.
